



## Steuervergünstigungen für Elektro- und Hybrid-Firmenwagen

Wer ein Firmenfahrzeug (hier ausschließlich PKW) zur Verfügung hat und dies auch privat nutzt muss einige Dinge beachten. Für die private Firmenwagennutzung gibt es, aus Sicht des Finanzamtes, verschiedene Möglichkeiten zur Ermittlung des Privatnutzungs-Anteils.

- ✓ Sie nutzen Ihren privaten PKW und erfassen jeden betrieblich gefahrenen Kilometer mit 0,30 €/km
- ✓ Sie nutzen den betrieblichen PKW (mind. 50% betr. Nutzung), das Finanzamt ermittelt den geldwerten Vorteil mit der 1%-Methode.  
Beispiel: Bruttolistenpreis des Fahrzeugs: € 35.000,00  
(Merke: auch bei Gebrauchtfahrzeugen wird IMMER der Bruttolistenpreis herangezogen!)  
Gewinnerhöhende private KFZ-Nutzung: € 35.000,00 x 1% x 12 Monate  
€ 4.200,00

**Achtung:** Hiervon unterliegen 80% der Umsatzsteuer mit 19%!

- ✓ Sie nutzen den betrieblichen PKW, da Sie diesen jedoch kaum privat fahren, ermitteln Sie den Anteil der privaten Nutzung mit einem Fahrtenbuch  
Beispiel: Gefahrene Kilometer in 2018: 10.000  
Davon betrieblich 8.000 km, privat 2.000 km  
Erfasste Fahrzeugkosten: Afa € 4.000,00, Tanken € 1.00,00, Steuer € 200,00, Versicherung € 600,00, gesamt € 5.800,00  
Gewinnerhöhende private KFZ-Nutzung:  
Gesamtkosten: € 5.800,00  
Privatanteil, 20% (laut Fahrtenbuch): € 1.160,00

**Achtung:** Das Fahrtenbuch muss formal richtig und fehlerfrei geführt werden!

Bisheriger Nachteilsausgleich (Minderung des Bruttolistenpreises eines Elektro- oder Hybrid-Firmenfahrzeug um € 250,00 je kWh Speicherkapazität des Energiespeichers, max. € 7.500,-)

# Geplante Neuerungen für 2019



- Förderung der Elektromobilität: Bewertung der privaten Nutzung eines betrieblichen Elektro- und Hybridelektrofahrzeugs pauschal mit **0,5% des inländischen Bruttolistenpreises** – anzuwenden auf Elektro- Hybridelektrofahrzeuge, die im Zeitraum 01.01.2019 bis zum 31.12.2021 angeschafft oder geleast werden.  
Einschränkung: bei extern aufladbaren Hybridelektrofahrzeugen muss das Fahrzeug über eine elektrische Mindestreichweite von 40 Kilometern verfügen oder darf eine Höchstemission von 50g CO<sub>2</sub> pro Kilometer nicht überschreiten, um in den Genuss der Begünstigung zu kommen.
- Der bisherige Nachteilsausgleich fällt weg und greift wieder ab 2022.
- Für die Fahrtenbuchmethode soll eine vergleichbare Regelung geschaffen werden.
- Mit entsprechenden Informationen durch das BMF ist zu rechnen.

## Auswirkungen aus dieser Neuregelung

### Beispiel 1, Anschaffung im Januar 2019

Anschaffung eines Elektroneufahrzeuges mit einer Batterieladepkapazität von 16,3 kWh.

Bruttolistenpreis: € 45.360,00.

Fahrten zwischen Wohnung und Arbeit sind nicht zu erfassen.

Berechnung:

|                                 |             |
|---------------------------------|-------------|
| Bruttolistenpreis (abgerundet): | € 45.300,00 |
| 0,5% x 12 Monate:               | € 2.718,00  |

### Beispiel 2, Anschaffung noch in 2018:

Fahrzeug wie in Beispiel 1.

|   |             |
|---|-------------|
| Bruttolistenpreis (abgerundet):                   | € 41.285,00 |
| (abzgl. Nachteilsausgleich<br>16, x € 250,00 kWh) |             |
| 1% x 12 Monate:                                   | € 4.944,00  |

### Beispiel 3, Vergleich der Anschaffung eines Benziners mit einem Elektrofahrzeug, in 2019

| Benziner (bsp. BMW 5ér) | Elektro (Bsp. Tesla, Model S) |
|-------------------------|-------------------------------|
| Bruttolistenpreis       | Bruttolistenpreis             |
| € 80.000,00             | € 80.000,00                   |
| 1% x 12 Monate          | 0,5% x 12 Monate              |
| € 9.600,00              | € 4.800,00                    |

In den dargestellten Beispielrechnungen sind die geringeren Energiekosten, die Steuerbefreiung für Elektrofahrzeuge für die Dauer von 10 Jahren ab der Eranschaffung (Geht bei Halterwechsel vor Ablauf der 10 Jahre auf den Nachbesitzer über) sowie die geringeren Wartungskosten nicht berücksichtigt.

## Weitere geplante Änderungen

- Steuerliche Befreiung für Job-Tickets
- Steuerbefreiung für die private Nutzung eines betrieblichen Fahrrads oder Elektrofahrrads (bis max. 25 km/h)

